

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thorsten Weiß (AfD)**

vom 20. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2022)

zum Thema:

Mobbing an Schulen: Konfrontative Religionsbekundung und religiöses Mobbing

und **Antwort** vom 04. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Feb. 2022)

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10691

vom 20. Januar 2022

über Mobbing an Schulen: Konfrontative Religionsbekundung und religiöses Mobbing

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie steht der Senat zur der im Offenen Brief des Vereins DeVi e.V. vom 26. November 2020 an den Senat gerichteten Forderung, ein qualifiziertes Unterstützungsangebot für Schulen zu schaffen und dauerhaft zu finanzieren, um wirksam gegen „religiöses Mobbing, konfrontative Religionsbekundung und islamistische Ideologisierung“ an Schulen vorzugehen? Inwieweit unterstützt der Senat diese Forderung und was sind die Gründe dafür? Warum ist eine solche Anlaufstelle und ein solches Unterstützungsangebot notwendig?

Zu 1.: Siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19-10593.

2. Wie gestaltet sich die Finanzierung des DEVI-Projekts gegen „konfrontative Religionsbekundung“ derzeit? Wann laufen die Mittel aus?

Zu 2.: Der Verein DeVi e. V. hat für das Projekt keine Mittel des Senats erhalten.

3. In welcher Höhe hat der Verein DEVI beim Senat Mittel beantragt, um ein Unterstützungsangebot für Schulen zu schaffen, um wirksam gegen „konfrontative Religionsbekundung“ (und islamistische Ideologisierung) an Schulen vorzugehen?

Zu 3.: Der Verein DeVi e. V. hat im Jahr 2021 26.736 € von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die Konzeption und Durchführung von Beratungs- und Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte an den Grund-, weiterführenden und beruflichen Schulen Berlins zum Thema „Diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Schulentwicklung“ erhalten.

4. In welcher Form will der Senat für die finanzielle Absicherung des DEVI-Projekts gegen „konfrontative Religionsbekundung“ sorgen? (Ggf. bitte um Angabe der Haushaltstitel) Wofür sollen die Mittel konkret eingesetzt werden?

5. a.) Wann und in welcher Form will der Senat, wie von DEVI angeregt, die Maßnahmen gegen religiöses Mobbing und konfrontative Religionsbekundung auch über Neukölln hinaus ausweiten? Wie viele Mittel werden dafür zur Verfügung gestellt und wie sieht der Zeitplan aus?

b.) Wann und in welcher Form will der Senat, wie von DEVI angeregt, zur Entwicklung von angemessenen Erfassungs-, Analyse- und Bewertungskriterien das Phänomen der konfrontativen Religionsbekundungen (unter Einbeziehung externer wissenschaftlicher Begleitung) landesweit erforschen lassen? Wie viele Mittel werden dafür zur Verfügung gestellt und wie sieht der Zeitplan aus?

Zu 4. und 5. a. und b.: Siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19-10593. Aussagen zu Haushaltsmitteln sind vor Verabschiedung des Haushaltsgesetzes nicht möglich.

6. Welche weiteren Unterstützungsangebote für Schulen gibt es neben dem DEVI-Projekt in Berlin, um wirksam gegen „konfrontative Religionsbekundung“ vorzugehen?

7. Seit wann ist das Phänomen „konfrontative Religionsbekundung“ in Berlin als Problem bekannt und was wurde seitdem von Seiten des Senats dagegen unternommen?

Zu 6. und 7.: Siehe Antworten auf die Schriftlichen Anfragen 19-10593 und 19-10687.

8. Was haben andere Bundesländer gegen das Phänomen „konfrontative Religionsbekundung“ unternommen?

Zu 8.: Der Senat steht über die Kultusministerkonferenz mit anderen Bundesländern zu Fragen der Demokratiebildung, Antidiskriminierung und Radikalisierungsprävention im fachlichen Austausch, erhebt aber keine Daten zum Vorgehen anderer Bundesländer.

9. Neukölln engagiert sich gegen „konfrontative Religionsbekundung“. Welche Rückmeldung haben die übrigen Bezirke zum Phänomen „konfrontative Religionsbekundung“ gegeben? In welchen Bezirken ist „konfrontative Religionsbekundung“ an Schulen ein Problem und was haben die übrigen Bezirke unternommen?

Zu 9.: Andere Bezirke haben dem Senat dazu keine Rückmeldung gegeben.

10. Welche Forschungsbeiträge gibt es zum Phänomen „konfrontative Religionsbekundung“? Bitte um konkrete Benennung

Zu 10.: Der Senat nimmt Forschungsdebatten zur Kenntnis, erhebt aber keine Daten zu Publikationslisten.

11. Wie steht der Senat zu der u. a. von der Linkspartei und Teilen der Grünen geäußerten Einschätzung, die Thematisierung von „konfrontativer Religionsbekundung“ sei „antimuslimisch“?

Zu 11.: Der Senat nimmt zu einzelnen parteipolitischen Positionen und Debatten nicht Stellung. Grundsätzlich unterstützt der Senat bei komplexen Sachverhalten eine fachlich fundierte Auseinandersetzung, der eine Verkürzung auf Schlagworte in der Regel nicht dienlich ist.

12. a.) Die ADAS-Studie (November 2020) fordert, Begriffsverwendungen wie „konfrontative Religionsausübung“ oder „religiöses Mobbing“ in Schulen zu vermeiden, da diese stigmatisierend seien.¹ Die Initiatoren der Anlauf- und Dokumentationsstelle gegen konfrontative Religionsbekundung sehen dies laut *Die Welt* als „direkten Angriff“ auf ihr Projekt. Wie positioniert sich der Senat in dieser Frage?

Zu 12. a.: Der Diskurs um die Verwendung der Begriffe „konfrontative Religionsausübung“ und „religiöses Mobbing“ wird kontrovers geführt. In der ADAS-Studie wird aus einer Antidiskriminierungsperspektive auf das Diskriminierungspotential der Begriffe hingewiesen. Dies erachtet der Senat als einen sachlichen Beitrag zur Debatte.

12. b.) Ist die ADAS-Studie (November 2020) repräsentativ? Wenn nein, warum nicht und welchen Aussagegehalt hat die Studie?

Zu 12. b.: Die Studie ist nicht repräsentativ. Wie im Ergebnisbericht festgestellt wird, ist es schwierig, für dieses Thema eine Stichprobe oder auch die Grundgesamtheit zu eruieren. Ferner legt der Ergebnisbericht dar, dass einerseits umfassende Daten über die Anzahl muslimischer Kinder und Jugendlicher an Berliner Schulen fehlen und andererseits die Definition, wer als Muslim bzw. Muslimin bezeichnet werden kann, umstritten ist.

13. Eine der zentralen Rückmeldungen aus der Arbeit des DEVI e.V. in den vergangenen Jahren war, „dass es ungeschriebene Gesetze auf Schulhöfen gibt, besonders in Sozialräumen mit konservativen Moscheen, wo orthodoxe Religionsauslegungen die Alltagsregeln dominieren und es daher einen stark repressiven Verhaltens- und Anpassungsdruck auf Kinder und Jugendliche gibt“.² Astrid-Sabine Busse, seinerzeit Leiterin der Grundschule in der Köllnischen Heide, gab im Jahr 2019 an, dass „rund 200“ und damit gut ein Drittel ihrer Schüler zum Islamunterricht der Al-Nur-Moschee gehen und die Mädchen vermehrt mit Kopftuch zum Unterricht erschienen.³ Als IBS-Vorsitzende fordert Busse, dass „den Einflüssen konservativer oder gar salafistischer Lehrer“ etwas entgegengesetzt werden müsse.⁴ In welcher Form will die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gegen Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen durch Moscheen und Koranschulen entgegenwirken?

¹ Aliyeh Yegane/Joachim Willems/Joshua Moir: [Religion und Glauben an der Schule. Diskriminierungserfahrungen muslimischer Jugendlicher in Berliner Schulen](#), S. 8.

² DEVI e.V. (Hrsg.): [Anlauf- und Dokumentationsstelle konfrontative Religionsbekundung](#), Vorabversion vorgelegt für das Bezirksamt Neukölln, Dezember 2021, S. 8.

³ Vgl. Susanne Vieth-Entus: [Radikale Muslime in Berlin: Ein Ortsbesuch beim "Familienzentrum" der Al-Nur-Moschee](#), Der Tagesspiegel, 13. Januar 2019.

⁴ Ebd.

Zu 13.: Siehe Antworten auf die Schriftlichen Anfragen 19-10593 und 19-10687. Zusätzlich der dort aufgeführten Unterstützungsangebote beabsichtigt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, eine wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag zu geben, welche die Faktoren, die zu verbaler und nonverbaler Gewalt an Schulen führen, analysieren und Handlungsempfehlungen daraus ableiten soll.

Berlin, den 4. Februar 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie